



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt Buchen Stadtteil Stürzenhardt

Bebauungsplan „Hostwiesen“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in öffentlicher Sitzung am 07.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hostwiesen“ im Stadtteil Stürzenhardt beschlossen, dem Vorentwurf zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen im Stadtteil Stürzenhardt. Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort ist deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 20.01.2025 bis 21.02.2025

im Rathaus der Stadt Buchen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Stadt Buchen (<https://www.buchen.de/buergerservice/offenlegung.html>) eingestellt.

Buchen, den 10.01.2025

Roland Burger
Bürgermeister